

## Jahresbericht 2002

### I. Überblick

Das Jahr 2002 stand im Zeichen der *Statutenrevision* und *Namensänderung* der AGES. Es galt, für die während der vergangenen Jahre gewachsene Realität und Bedeutung unseres Verbandes die entsprechenden statutarischen Strukturen zu schaffen und einen angemessenen neuen Namen zu finden. Die revidierten Statuten und der neue Name - *proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz* - sind seit dem 1. Januar 2003 in Kraft. Das gesamte 2002 hindurch galt somit der alte Name. Deshalb wird auch im vorliegenden Jahresbericht noch der alte Name verwendet. Nähere Ausführungen zu den Interna sind in Ziff. II. dieses Berichts enthalten.

Bei der *Interessenwahrung* der AGES zugunsten ihrer Mitglieder stand die *Mehrwertsteuer* (MWST) im Vordergrund. Besonders hervorzuheben ist das Treffen vom Februar 2002 zwischen einer Delegation der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV), Hauptabteilung MWST, einerseits und einer Delegation der AGES andererseits.

Dabei konnten offene Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der Praxis der ESTV erörtert werden. Ausserdem verfolgte die AGES die *aktuellen Gesetzgebungsprojekte*, namentlich die parlamentarische Initiative Schiesser betreffend Revision des Stiftungsrechts, das Fusionsgesetz sowie das Rechnungslegungs- und Revisionsgesetz. Allerdings verlief die weitere Behandlung dieser Vorlagen durch das Parlament bzw. die Bundesverwaltung gemächlich. Grössere Interventionen der AGES waren daher nicht erforderlich. Die Einzelheiten zur Interessenwahrung finden sich in Ziff. III. dieses Berichts.

Bei der *Wissensvermittlung* und dem *Erfahrungsaustausch* ist an erster Stelle die *Seminartagung* zu erwähnen. Sie fand am 14. November 2002 in Thun statt und wurde von rund 180 Personen besucht. Schwerpunkt mässig war die Tagung Fragen der Corporate Governance und Effizienz von gemeinnützigen Organisationen gewidmet. Ausserdem wurden die Mittelbeschaffung durch Sponsoring, die Kommunikation von Stiftungen und Aktualitäten aus dem Gemeinnützigkeitswesen zur Sprache gebracht. Einen wiederum breiten Raum nahm im Berichtsjahr die *Öffentlichkeitsarbeit* sowie die *Informations- und Vortragstätigkeit* der AGES ein. Der Öffentlichkeit und den Medien wurden zahlreiche Auskünfte zum Stiftungswesen gegeben. Die Wissensvermittlung wurde auch durch mehrere Vorträge mit Schwerpunkt MWST gefördert. Die AGES hielt die Mitglieder mittels Informationsschreiben über Aktualitäten auf dem laufenden und erteilte Einstiegsberatungen zu konkreten Rechts-, Finanz- und Organisationsfragen. Zudem pflegte und vertiefte die

AGES ihr *Beziehungsnetz zu anderen Stiftungsorganisationen* im In- und Ausland. Für die Einzelheiten wird auf Ziff. IV. dieses Berichts verwiesen.

## II. Interna

### 1. Statutenrevision und Namenswechsel

Seit 1990 vertritt die AGES die Interessen gemeinnütziger Stiftungen, Vereine und anderer gemeinnütziger Organisationen und fördert in diesem Bereich den Wissens- und Erfahrungsaustausch. Dabei konnte sich die AGES als *Dachverband* der gemeinnützigen Organisationen in der Schweiz etablieren. Gesetzgeber und Verwaltungsbehörden anerkennen und respektieren sie als *kompetenten Ansprechpartner*. Aber auch die Informations- und Beratungsdienstleistungen gegenüber den Mitgliedern wurden ausgebaut und die jährliche Seminartagung darf mittlerweile wohl als der bedeutendste Stiftungskongress der Schweiz bezeichnet werden. Für die Öffentlichkeit ist die AGES eine wichtige Informations- und Auskunftsstelle im Stiftungs- bzw. Gemeinnützigkeitsbereich geworden.

Diese Bedeutung und Funktionen kamen im Namen und im statutarischen Zweck unseres Verbandes nicht mehr angemessen zum Ausdruck. Eine Namensänderung sowie eine Anpassung der Zweckformulierung an die erweiterten Tätigkeiten und Dienstleistungen drängten sich auf. Zugleich sollte die Statutenrevision für die Anpassung weiterer Bestimmungen, namentlich im Bereich Mitgliederbeiträge und Organisation, genutzt werden. Zur Durchführung des aufwendigen Vorhabens wurde eine interne *Arbeitsgruppe* des Vorstands eingesetzt. Diese zog für die grafische Gestaltung des neuen Namens einen *anerkannten Fachmann* bei, den Grafiker

Stephan Bundi, Bern. Nach umfangreichen Vorarbeiten, die über ein halbes Jahr dauerten, konnten der *ausserordentlichen Vereinsversammlung* vom 13. November 2002 in Thun der Entwurf zu den revidierten Statuten sowie der Vorschlag für den neuen Verbandsnamen unterbreitet werden.

Der vom Vorstand einstimmig gutgeheissene Namensvorschlag lautete *proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz*. *proFonds* - eine Verkürzung von *pro Foundationibus* (= für die Stiftungen) - ist kurz, gut memorierbar und vor allem auch sprachneutral. Der Untertitel *Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz* bringt Funktion und Bedeutung unserer Organisation angemessen zum Ausdruck. Der neue Name wurde von der *ausserordentlichen Vereinsversammlung mit grosser Mehrheit angenommen* und zusammen mit dem von Herrn Bundi gestalteten *Logo* auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt. Besonders freute sich die AGES über die zahlreichen positiven Stimmen zum neuen Namen und Logo, die seit deren Ankündigung an der Tagung in Thun entgegengenommen werden konnten.

Die neue *Zweckformulierung* in den Statuten (s. Anhang I zu diesem Bericht) beschreibt in aktueller und anschaulicher Form die Ziele unseres Verbands und verdeutlicht diese anhand einer - nicht abschliessenden - Aufzählung unserer Aufgaben und Dienstleistungen. Der Zweckartikel sowie die weiteren revidierten Bestimmungen der Statuten wurden von der *ausserordentlichen Vereinsversammlung einstimmig angenommen* und ebenfalls auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt. Die AGES bzw. nunmehr *proFonds* ist voll motiviert, unter neuem Namen und mit revidierten Statuten die vielfältigen künftigen Aufgaben zugunsten der Stiftungen und anderen gemeinnützigen Organisationen in der Schweiz in Angriff zu nehmen.

## 2. Ordentliche Vereinsversammlung

Am 22. Mai 2002 fand in *Winterthur* die ordentliche Vereinsversammlung statt. Der offizielle Teil bot Gelegenheit, nebst den statutarischen Traktanden auch den aktuellen Stand der verschiedenen Gesetzgebungsprojekte und Sachgeschäfte zu behandeln. Ausserdem wurde auf Anregung eines Mitglieds die Einrichtung einer *Website* der AGES diskutiert. Der Vorstand nahm diesen Vorschlag gerne entgegen. Im weiteren Verlauf des Jahrs 2002 beschloss er, im Hinblick auf die geplante Namensänderung auch die Arbeiten für eine Website anzugehen. Die Website wird im Frühjahr 2003 online sein.

Nach dem statutarischen Teil der Vereinsversammlung berichtete Herr Dr. Walter Schmid in einem engagierten Vortrag über das - inzwischen vom Stimmvolk verworfene - Projekt Stiftung Solidarität Schweiz. Den kulturellen Teil der Versammlung bildete eine von Frau Dr. Ursula Perucchi kompetent geführte Besichtigung der bedeutenden Sammlung französischer Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts in der *Villa Flora*. Ein Apéritif im Park der Villa beschloss den Abend.

## 3. Mitgliederkreis

Erneut konnte die AGES bei der Zahl ihrer Mitglieder zulegen. 35 neue Mitglieder wurden aufgenommen (Vorjahr: 34). Etwas höher als im Vorjahr fiel mit 13 (9) die Zahl der Austritte aus. Die AGES freut sich über den markanten Zuwachs von 22 Mitgliedern auf insgesamt 272 per Ende 2002. Zugleich ist sie sich bewusst, dass den noch nicht beigetretenen Stiftungen vermehrt der Nutzen einer Mitgliedschaft aufzuzeigen ist. Ebenfalls wird noch mehr hervorzuheben sein, dass eine Mitgliedschaft Ausdruck des Willens ist, gemeinsam mit anderen Stiftungen den Stiftungsstandort Schweiz optimal weiterzuentwickeln. Für 2003 sind verstärkte Werbemassnahmen geplant.

## 4. Organe

Der *Vorstand* setzte sich im 2002 unverändert aus folgenden Personen zusammen:

Fürsprecher Bernhard Hahnloser, Präsident

Dr. Harold Grüniger, Vizepräsident

Josef Guggenheim, Vizepräsident

Fürsprecher Bernhard Burkhardt

a. Landammann Alexander Hoechli

Dr. Marco Lanter

a. Ständerätin Rosemarie Simmen

Frau a. Ständerätin Rosemarie Simmen wurde an der Vereinsversammlung vom 22. Mai 2002 für eine weitere Amtszeit von drei Jahren in ihrem Amt bestätigt. Die Amtszeiten der anderen Mitglieder dauern an.

Die *Geschäftsstelle* der AGES wurde von Herrn Dr. Christoph Degen geleitet. Als *Revisionsstelle* amtierte die Wermelinger Treuhand, Josef Wermelinger, Basel.

## III. Interessenwahrung

### 1. Mehrwertsteuer (MWST)

Im Februar 2002 fand ein *Treffen* zwischen der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV), Hauptabteilung Mehrwertsteuer (HA MWST) statt. Ziel des Treffens war es, offene Fragen und Anliegen im Zusammenhang und der AGES mit der Praxis der ESTV zu erörtern und über

die Haltung beider Seiten zu allfälligen Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) zu diskutieren. Das ausführliche und sachliche Gespräch brachte in einigen Punkten wichtige Klärungen, zeigte aber auch auf, welche Fragen durch den Gesetzgeber zu regeln sind.

Darüber konnte *Einigkeit* erzielt bzw. festgestellt werden:

- a) *Verlautbarungen über Zuwendungen von steuerbefreiten, gemeinnützigen Organisationen* stellen keine MWST-pflichtige Gegenleistung dar;
- b) Die für die subjektive Steuerpflicht massgebliche *Mindestumsatzlimite* beträgt für die von der direkten Bundessteuer befreiten, gemeinnützigen Organisationen CHF 150'000.--. Diese Regelung ist *nicht auf den Sozialbereich beschränkt*.

Im einzelnen:

a) Die öffentliche Erwähnung von Zuwendungen bzw. Förderbeiträgen von steuerbefreiten, gemeinnützigen Organisationen wird nicht (mehr) als MWST-pflichtiges Sponsoring behandelt. Dies wurde auch durch das *Bundesgerichtsurteil vom 13. Februar 2002* in Sachen Stiftung X gegen ESTV und Eidg. Steuerrekurskommission bestätigt. Hingegen gehen die Meinungen der ESTV und der AGES weiterhin auseinander bei Stiftungen mit einem *Firmenbestandteil in ihrem Namen*. Bei Verlautbarungen über die Zuwendungen solcher Stiftungen - auch wenn diese steuerbefreit sind - nimmt die ESTV einen MWST-pflichtigen Austausch von Leistungen an (Unterstützung im Austausch gegen die Verlautbarung darüber). Nach Auffassung der AGES geht diese Praxis über den erwähnten Entscheid des Bundesgerichts hinaus. Danach liegt nur ein steuerpflichtiger Leistungsaustausch vor, "wo ein kommerzielles Unternehmen *eine Stiftung einsetzt, um über diese nach aussen seine Sponsorleistung zu erbringen*" (Hervorhebung beigefügt). Vorausgesetzt wird somit, dass das Unternehmen die Stiftung sozusagen als *verkapptes Sponsoringvehikel* verwendet. Dies darf jedoch bei den als gemeinnützig anerkannten, steuerbefreiten Stiftungen nicht leichthin angenommen und jedenfalls nicht schematisch aus dem Umstand abgeleitet werden, dass ein Stiftungsname die Firma eines Unternehmens enthält. Würde eine solche Stiftung nicht zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben, sondern zu Sponsoringzwecken eingesetzt, dürfte ihr auch keine Befreiung von den direkten Steuern gewährt werden. Daher ist zu *postulieren*, dass auch öffentliche Äusserungen über Zuwendungen von steuerbefreiten Stiftungen mit Firmenbestandteil im Namen grundsätzlich keine MWST-pflichtigen Gegenleistung darstellen. Die AGES wird weiterhin auf eine solche Lösung hinwirken.

b) Für "nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sportvereine und gemeinnützige Institutionen" gilt nach dem MWSTG (Art. 25 Abs. 1 Bst. d) eine Mindestumsatzlimite von CHF 150'000.-- (anstatt CHF 75'000.--). Verschiedentlich entstand der Eindruck, diese Bestimmung sei nur auf gemeinnützige Organisationen im Sozialbereich anwendbar. Die ESTV präziserte, dass die erhöhte Mindestumsatzlimite von CHF 150'000.-- grundsätzlich für alle von der direkten Bundessteuer befreiten gemeinnützigen Organisationen gelte, z.B. auch im Kulturbereich. Für die Anwendung der erhöhten Mindestumsatzlimite setzt die ESTV allerdings voraus, dass die betreffenden Organisationen in ihren Statuten *ausdrücklich auf eine Verteilung des Reinertrags bzw. auf die Ausschüttung von Dividenden und Tantiemen verzichten*. Die AGES machte darauf aufmerksam, dass der Verzicht auf eine Gewinnverteilung zum *Wesenskern der Steuerbefreiung* wegen Gemeinnützigkeit gehöre. Eine ausdrückliche, formale Erwähnung in den Statuten sei daher nicht erforderlich und komme in der Praxis auch kaum vor. Das Erfordernis einer ausdrücklichen Erwähnung sei daher nicht zweckmässig. Würde daran festgehalten, käme kaum eine gemeinnützige Organisation in den Genuss der erhöhten Mindestumsatzlimite. Die ESTV erklärte sich bereit, diese Frage zu prüfen. Eine formelle Antwort liegt noch nicht vor. Es ist sehr zu hof-

fen, dass die ESTV von einem ausdrücklichen statutarischen Verzicht auf Gewinnverteilung absieht. Es wäre nicht verständlich, wenn durch ein Beharren auf diesem formellen Erfordernis der *gesetzgeberische Wille unterlaufen* würde, kleineren, zumeist ehrenamtlich geführten gemeinnützigen Organisationen die administrativen Umtriebe einer MWST-Pflicht zu ersparen. Die AGES wird diesbezüglich mit der ESTV im Gespräch bleiben. Beim Treffen mit der ESTV wurde auch eine *weitere Anhebung* der für die Steuerpflicht massgeblichen Mindestumsatzlimite bei gemeinnützigen Organisationen diskutiert. Ebenfalls zur Sprache kam eine weiter als bisher gehende *Steuerausnahme für Fundraisingaktivitäten* zugunsten gemeinnütziger Organisationen. Es bestand Übereinstimmung darüber, dass solche Regelungen grundsätzlich denkbar wären, aber eine *Änderung des MWSTG* durch die Eidg. Räte voraussetzen.

Abschliessend sei erwähnt, dass die AGES auch im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative Schiesser betreffend Revision des Stiftungsrechts Verbesserungen im Bereich der MWST postuliert hatte. Die Anregungen betrafen das Fundraising anerkannt gemeinnütziger Organisationen bzw. dessen Ausnahme von der MWST sowie eine zweckmässige Abgrenzung zwischen steuerfreien Spenden, Förderbeiträgen etc. einerseits und dem kommerziellen, steuerpflichtigen Sponsoring andererseits.

## 2. **Parlamentarische Initiative Schiesser betreffend Revision des Stiftungsrechts**

Der stiftungs- und steuerrechtliche Inhalt der parlamentarischen Initiative Schiesser (paIV) sowie die Stellungnahme der AGES dazu wurden im Jahresbericht 2001 ausführlich dargestellt. Der vorliegende Bericht kann sich darauf beschränken, das Wichtigste zusammenzufassen:

- Die paIV strebt eine *gezielte Liberalisierung* des Stiftungsrechts sowie des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts an. Die Errichtung und Unterstützung von Stiftungen in der Schweiz soll dadurch noch attraktiver werden. Die AGES *begrüssst und unterstützt dieses grundsätzliche Ziel*. Allerdings erwies sich der Inhalt in der ersten Fassung in einigen Punkten der paIV nicht als zweckmässig. Die AGES hat in ihrer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme sowie am Hearing der Wirtschafts- und Abgabenkommission des Ständerats (WAK S) vom Herbst 2001 detailliert darauf hingewiesen.
- Bei den stiftungsrechtlichen Vorschlägen der paIV wird die *Einführung eines Revisionsstellenobligatoriums* für Stiftungen *grundsätzlich begrüsst*. Besondere Aufmerksamkeit ist allerdings der inhaltlichen Ausgestaltung der entsprechenden Regelung zu widmen. Insbesondere ist zu postulieren, dass den Stiftungen eine angemessene (fähige und unabhängige), nicht aber eine besonders befähigte Revisionsstelle vorgeschrieben wird.
- Die im ursprünglichen Initiativtext vorgesehene Befugnis des Stifters, sich das *Recht zum Widerruf der Stiftung* und zur Rückübertragung des Stiftungsvermögens vorzubehalten, wird von der AGES *abgelehnt*. Sie regte hingegen an zu prüfen, ob sich eine Regelung finden liesse für eine beschränkte Rückübertragung von Stiftungsmitteln aus wichtigen, achtenswerten Gründen, die den Bestand der Stiftung grundsätzlich nicht tangiert. Dabei wäre verschiedenen *Missbrauchsgefahren* (Steuern, Haftungsrecht, Verletzung von Spenderinteressen) angemessene Rechnung zu tragen.

Ständerat Schiesser wies bereits in seinem Referat an der AGES-Tagung 2001 ausdrücklich darauf hin, dass die *berechtigten Bedenken der AGES* und weiterer Stif-

tungskreise gegenüber dem Stiftungswiderruf *berücksichtigt* würden. Die vorbera-  
tende Kommission werde im Sinne der Anregung der AGES die Möglichkeit eines  
Teilrückzugs des Stiftungsvermögens aus wichtigem Grund (z.B. unvorhergesehene  
wirtschaftliche Notlage des Stifters) prüfen. Der Initiant betonte auch, es habe *nie*  
*die Absicht bestanden, die bewährten Grundprinzipien des Schweizer Stiftungs-*  
*rechts aufzuheben*. Dem Vernehmen nach hat sich inzwischen die zuständige  
Kommission des Ständerats mit der Problematik befasst und soll dabei eine Lösung  
entwickelt haben. Diese ist allerdings nach wie vor nicht publik.

- Im steuerrechtlichen Teil schlägt die paIv eine *Anhebung des Spendenabzugs* bei  
der direkten Bundessteuer von 10 auf 30% des Reineinkommens bzw. Reingewinns  
des Spenders vor. Ausserdem sollen die abzugsfähigen Zuwendungen nicht nur als  
Geldleistung, sondern auch in anderer Form, namentlich als Sachspende, erfolgen  
können. Die AGES *unterstützt* diese Vorschläge, da sie einen wesentlichen Beitrag  
zu einem noch spendenfreundlicheren Klima in der Schweiz leisten.
- Weiter schlägt die paIv vor, für die Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit nur  
noch auf das *Allgemeininteresse* am Stiftungszweck und *nicht mehr* auf die *Unei-*  
*gennützigkeit* der Zweckerfüllung abzustellen. Dieser Verzicht auf das grundsätz-  
lich bewährte Erfordernis der Uneigennützigkeit *wird von der AGES abgelehnt*. Ei-  
ne solche Neuregelung wäre mit grossen Abgrenzungsproblemen behaftet und wür-  
de auch die Wettbewerbsneutralität der Besteuerung tangieren. Hingegen spricht  
sich die AGES dafür aus, die geltenden Voraussetzungen der Steuerbefreiung *in ei-*  
*nem liberalen Sinn zu präzisieren*. Bisweilen war die Behördenpraxis in dieser Hin-  
sicht zu restriktiv. Eine solche Liberalisierung könnte durch eine entsprechende  
*Anpassung des Kreisschreibens Nr. 12* der Eidg. Steuerverwaltung über die Steuer-  
befreiung gemeinnütziger juristischer Personen erfolgen.

Zur Zeit liegt die paIv bei der WAK S, wurde aber von dieser bis Ende 2002 noch nicht  
abschliessend beraten. Dem Vernehmen nach kann damit gerechnet werden, dass eine Be-  
handlung im Plenum des Ständerats im Verlaufe des Jahrs 2003 erfolgt.

Im Berichtsjahr hielt die AGES die Verbindung zur ständerätlichen Kommission sowie  
zum Initianten aufrecht. Bei mehreren Kontakten liess sie sich über den aktuellen Stand  
der Dinge orientieren und brachte - erneut auch schriftlich - ihre Anliegen zum Ausdruck.  
Ausserdem bestanden Kontakte zur Eidg. Steuerverwaltung im Zusammenhang mit even-  
tuellen Ergänzungen der paIv im Bereich der MWST. Selbstverständlich wird die AGES  
die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen. Dabei wird sie sich für eine weitere Ver-  
besserung der Rahmenbedingungen für Stiftungen einsetzen, ohne dass dabei bewährte  
grundlegende Prinzipien des bisherigen Stiftungsrechts preisgegeben würden.

### **3. Fusionsgesetz, Rechnungslegungs- und Revisionsgesetz**

In der Frühjahrssession 2001 stimmte der Ständerat diskussionslos den vom Bundesrat  
vorgeschlagenen Bestimmungen über die *Fusion und Vermögensübertragung* von Stiftun-  
gen zu. Die weitere Behandlung der Vorlage durch den Nationalrat erfuhr danach eine ge-  
wisse Verzögerung. Erst im Herbst 2002 konnte die Kommission für Rechtsfragen des  
Nationalrats den Entwurf zum Fusionsgesetz zu Ende beraten. Die Behandlung im Plenum  
des Nationalrats wurde auf die Frühjahrssession 2003 angesetzt.

Ende 2000 nahm der Bundesrat von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum  
*Rechnungslegungs- und Revisionsgesetz* Kenntnis, ohne jedoch über das weitere Vorgehen  
zu beschliessen. Im Verlaufe des Berichtsjahrs ergaben sich keine nennenswerten Entwick-  
lungen. Es wird davon ausgegangen, dass die *Überarbeitung* des Gesetzesentwurfs im Ver-

laufe des Jahrs 2003 erfolgt. Mit der Botschaft des Bundesrats an das Parlament ist voraussichtlich in der ersten Hälfte 2004 zu rechnen.

In mehreren Kontakten mit der Bundesverwaltung und den Parlamentsdiensten liess sich die AGES im Berichtsjahr über den aktuellen Stand der Dinge und die weitere Behandlung dieser Gesetzgebungsprojekte orientieren. Selbstverständlich wird sie den Fortgang der Arbeiten verfolgen und zu gegebener Zeit ihre Anliegen wieder vorbringen.

#### IV. Wissensvermittlung und Erfahrungsaustausch

##### 1. Seminartagung

Die 14. Seminartagung der AGES fand am 14. November 2002 im Hotel Seepark in *Thun* statt. Auch wenn dieses Mal die Schwelle von 200 Teilnehmenden nicht überschritten wurde - wohl wegen der längeren Anreise an den Tagungsort - war das Interesse wiederum sehr gross: Es gingen 183 Anmeldungen ein. Dies bestätigt erneut, dass die Seminartagung der AGES der wohl wichtigste Stiftungskongress der Schweiz ist.

Auch im 2002 gelang es, namhafte, erfahrene Referentinnen und Referenten zu gewinnen, die über aktuelle Themen aus dem Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich sprachen. Auf dem *Tagungsprogramm* standen folgende Vorträge:

- *Sponsoring und Stiftungen - Herausforderung und Chance*, von Frau Dr. Elisa Bortoluzzi Dubach, Kommunikations- und Sponsoringexpertin, Zug;
- *Aktuelles aus dem Stiftungs- und Gemeinnützigkeitswesen*, von Dr. Harold Grüninger, Vizepräsident der AGES, Zürich, und Dr. Christoph Degen, Geschäftsführer der AGES, Basel;
- *Fördern als gestaltender Prozess: Die Sicht einer Vergabestiftung*, von Dr. Philipp Egger, Geschäftsführer der Gebert Rüt Stiftung, Basel
- *Corporate Governance: Eine Herausforderung für eine gemeinnützige Organisation*, von Prof. Dr. iur. René Rhinow, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, Seltisberg;
- *Dreiecksbeziehungen im Zeitalter des Informationsoverkills - Fussangeln für Sponder, Vermittler und Begünstigte*, von Martin Plattner, Gründer und Leiter der Schweizerischen Stiftung Aktion "Denk an mich", Basel;
- *Die neue Stiftung ZEWO und das Gütesiegel*, von Ernst Züst, dipl. Wirtschaftsprüfer, Vizepräsident der Stiftung ZEWO, Horgen.

Zum Schluss der Tagung fand eine *Podiumsdiskussion* zum Thema "Wie sichern die Stiftungen Qualität und Effizienz beim Sammeln, Einsetzen und Vergeben ihrer Mittel?" statt. Unter der Leitung von Herrn Fürsprecher Bernhard Hahnloser diskutierten Frau Christine Magistretti-Naville, Direktorin der International Foundation for Population and Development, Lausanne, sowie die Herren Martin Plattner, Prof. René Rhinow, Ernst Züst und Dr. Philipp Egger. Diese Diskussionsrunde bildete den Auftakt zu einer weitergehenden Auseinandersetzung der AGES mit dem Thema der Qualitäts- und Effizienzsicherung bei gemeinnützigen Organisationen.

Als *Gäste* durfte die AGES begrüssen: Herrn Fürsprecher Bruno Ferrari und Herrn Fürsprecher Alvar Spring (Leiter bzw. stellvertretender Leiter der Eidg. Stiftungsaufsicht), Herrn Dr. Hanspeter Kläy (stellvertretender Chef des Eidg. Handelsregisteramts), Herrn Nicholas Turin (wissenschaftlicher Adjunkt beim Bundesamt für Justiz), Herrn Dr. Markus Lustenberger (Präsident der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, Luzern), Herrn Dr. Christoph Mecking

(Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e.V., Berlin), Herrn Dr. Benno Schubiger sowie Frau Linda Zurkunden-Erismann (Präsident bzw. Geschäftsführerin von SwissFoundations, Bern). Die AGES schätzt sich glücklich über das wohlwollende Interesse, das die jedes Mal zahlreichen Gäste unserer Veranstaltung entgegenbringen.

Die aus dem Kreis der Teilnehmenden retournierten 49 *Fragebogen* wurden minutiös ausgewertet. Die Tagung und deren Organisation erhielt eine *gute bis sehr gute Bewertung*. Überwiegend gut bis sehr gut wurden auch die einzelnen Vorträge beurteilt. Ausserdem enthielten die Fragebogen wiederum zahlreiche Anregungen und Hinweise. Diese sind für uns sehr wertvoll. Herzlichen Dank.

## **2. Information der Mitglieder**

Die AGES orientierte ihre Mitglieder in drei *Zirkularschreiben* über aktuelle Entwicklungen im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitswesen sowie über die Statutenrevision und Namensänderung. Weitere Informationen wurden an der ordentlichen Vereinsversammlung vom 22. Mai 2002 in Winterthur, der ausserordentlichen Vereinsversammlung vom 13. November 2002 in Thun sowie an der Seminartagung vom 14. November 2002 gegeben. Berichtet wurde insbesondere über die paIv Schiesser betreffend Revision des Stiftungsrechts, die MWST, das Fusionsgesetz und weitere aktuelle Gesetzgebungsprojekte (vor allem Rechnungslegungs- und Öffentlichkeitsgesetz) sowie über das Projekt Stiftung Solidarität Schweiz. Behandelt wurden ausserdem Sachfragen wie die Ehrenamtlichkeit von Stiftungs- bzw. Vereinsorganen sowie die Zweckerfüllung angesichts abnehmender Stiftungs- bzw. Vereinsvermögen und Erträge. Diese Sachfragen werden weiterhin behandelt werden.

Die Dienstleistung der *Einstiegsberatungen* wurde in 18 Fällen (Vorjahr: 23) beansprucht. Die Konsultationen hatten insbesondere Fragen aus den Bereichen Stiftungsrecht, Steuerbefreiung, Mehrwertsteuer, Mittelbeschaffung, Ehrenamtlichkeit etc. zum Gegenstand. Die Einstiegsberatungen werden - in der Regel telefonisch - vom Geschäftsführer der AGES erteilt. Im Ausmass von ein bis zwei Konsultationen pro Jahr ist diese Dienstleistung im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

## **3. Öffentlichkeitsarbeit und Vorträge**

Auch im 2002 fiel ein grosses Mass an Arbeit in diesem Bereich an. Zahlreiche *Auskünfte zum Stiftungswesen* wurden an Mitglieder, Dritte und vor allem an die Medien erteilt. Es darf mit Freude festgestellt werden, dass sich die AGES als viel gefragte Informationsstelle in Sachen Gemeinnützigkeit etablieren konnte.

Ein beträchtlicher Teil der Informationsarbeit erfolgte wiederum in Form *öffentlicher Vorträge*. Ein unverändert grosser Bedarf an Information besteht vor allem in Bezug auf die MWST. In diesem komplexen Sachgebiet lag auch der Schwerpunkt der Vorträge. Der Geschäftsführer der AGES orientierte an drei Seminaren ausführlich über das Thema Mittelbeschaffung und MWST. Veranstalter dieser Anlässe waren das Stapferhaus Lenzberg, der Verband der Schweizer Museen sowie der Dachverband der nicht gewinnorientierten Musikclubs der Schweiz. Ausserdem erhielt der Geschäftsführer der AGES wiederum Gelegenheit, an der Informationsveranstaltung für klassische Stiftungen der Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zu referieren. Der Vortrag befasste sich mit rechtlichen Aspekten bei der Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens. Ausserdem konnten Informationen über das Stiftungswesen und dessen aktuelle Sachfragen auch mit Diskussionsbeiträgen und Wortmeldungen an weiteren Veranstaltungen verbreitet werden.

#### 4. Kontakte mit anderen Organisationen im Stiftungsbereich

Auf *internationaler Ebene* ist der seit über zehn Jahren bestehende Gedanken- und Wissensaustausch mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen zu erwähnen. Nebst der gegenseitigen Zustellung von Informationen über das deutsche bzw. schweizerische Stiftungswesen wird die freundschaftliche Beziehung durch den gegenseitigen Besuch von Veranstaltungen gepflegt. Die AGES durfte auch an der Tagung 2002 den Geschäftsführer des Bundesverbands, Herrn Dr. Christoph Mecking, begrüßen. Die AGES ihrerseits war an der Jahrestagung des Bundesverbands in Hamburg durch ihren Geschäftsführer vertreten. Erneut konnten wichtige rechtsvergleichende Erkenntnisse gewonnen werden, insbesondere auch im Bereich der steuerlichen Rahmenbedingungen. Weitere grenzüberschreitende Kontakte bestanden - wie in den Vorjahren - zum Verband der österreichischen Privatstiftungen und zur Stiftungsverwaltung Freiburg im Breisgau.

Auch in der *Schweiz* konnten langjährige, wertvolle Beziehungen weitergepflegt werden. Vorab gilt es, die Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden zu erwähnen. Die regelmässigen Treffen im Rahmen der beidseitigen Veranstaltungen ermöglichen nicht nur einen kontinuierlichen Gedankenaustausch, sondern erlauben es auch, anstehende Fragen im Bereich der Stiftungsaufsicht frühzeitig zu erkennen und zu diskutieren. Ausserdem konnten im 2002 die sehr guten und interessanten Kontakte zur Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG), zu SwissFoundations, Verein der Vergabestiftungen in der Schweiz sowie zur Schweizerischen Gesellschaft der Fundraising-Fachleute (SGFF) vertieft werden. Die AGES schätzt dieses Netzwerk sehr und freut sich auch darüber, die SGG sowie SwissFoundations zu ihren Mitgliedern zu zählen.

#### V. Finanzen

Die Finanzen der AGES zeigen sich in robuster und erfreulicher Verfassung. Im Zusammenhang mit der Statutenrevision und Namensänderung der AGES fielen zwar nicht unbedeutende Kosten an. Aufwendig gestaltete sich auch die Tagung 2002. Im Vergleich zum Vorjahr standen höhere Kosten tieferen Einnahmen gegenüber. Anhand einer Vollkostenrechnung erwies sich die Tagung bei den seit vielen Jahren unveränderten Teilnahmegebühren als nicht kostentragend. Daher werden Überlegungen über eine neue Gebührengestaltung angestellt werden müssen. Dennoch konnte dank erneutem Wachstum des Mitgliederkreises und effizientem Mitteleinsatz ein *Einnahmenüberschuss von CHF 11'188.10* erzielt werden. Angesichts geplanter Werbemassnahmen im 2003 und der sich wieder intensivierenden Tätigkeiten im Gebiet der Interessenwahrung ist dieser Einnahmenüberschuss sehr zu begrüßen.

Die Einnahmen 2002 wurden vor allem für die Interessenwahrung, die Durchführung der Tagung, die verschiedenen Dienstleistungen wie Zirkularschreiben, Auskünfte, Einstiegsberatungen und Vorträge sowie für die Kontakte und den Informationsaustausch mit anderen Organisationen verwendet. Ausserdem entstanden, wie erwähnt, Kosten im Zusammenhang mit der Namensänderung und Statutenrevision. Substantielle Ausgaben für die Bekanntmachung des neuen Namens und die Mitgliederwerbung werden im 2003 anfallen. Für die Einzelheiten wird auf die beiliegende Jahresrechnung (Anhang II) und den Revisionsbericht (Anhang III) verwiesen.

Basel, 30. April 2003 Dg/vj/by

Dr. Christoph Degen